

Ablauf

Notarielle Kaufvertragsabwicklung

Kaufvertragsentwurf erhalten

- der Notar erstellt und versendet den Vertragsentwurf vorab
- Gelegenheit zur Prüfung & Formulierung von Änderungswünschen

Notartermin (Beurkundung)

- Verlesung des Kaufvertrags durch den Notar
- Erklärung juristischer Begriffe
- Unterschrift durch Käufer und Verkäufer
- der Vertrag ist jetzt rechtskräftig, aber das Objekt gehört noch nicht dem Käufer

Auflassungsvormerkung im Grundbuch

- Schutz des Käufers vor Doppelverkauf durch Vormerkung
- Bestandteil der Eigentumsübertragung

Veräußerungsanzeige ans Finanzamt

- automatische Meldung durch den Notar
- Käufer erhält Aufforderung zur Zahlung der Grunderwerbsteuer

Zahlung Grunderwerbsteuer

- Voraussetzung für die Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Finanzamt

Fälligkeitsmitteilung durch den Notar

- sobald alle Voraussetzungen vorliegen, versendet der Notar die Fälligkeitsmitteilung
- der Käufer darf nun den Kaufpreis überweisen

Kaufpreiszahlung durch Käufer

- Zahlung direkt an den Verkäufer oder ein Treuhandkonto

Grundbucheintrag

- der Notar beantragt die Eintragung des Käufers als Eigentümer
- mit diesem Schritt wird die Immobilie rechtlich übergeben

Schlüsselübergabe

- symbolischer und tatsächlicher Abschluss des Immobilienkaufs

Immobilien und Baufinanz-Vermittlung GmbH
Pasch und Kruszona
Heideckstr. 104
47805 Krefeld
Telefon: 02151 / 377 377
E-Mail: info@p-k.de

